

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6769 +49 (202) 563 8119 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0694/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.09.2018	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.09.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.09.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
24.09.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Förderantrag Sanierung Freibad Mählersbeck		

Grund der Vorlage

Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur“ vom 31.07.2018

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung des Freibades Mählersbeck einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Für den Fall der Förderung kann die Maßnahme nur umgesetzt werden, wenn zur Finanzierung des derzeit noch offenen Differenzbetrags Umschichtungen bei den Investitionen vorgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Freibad Mählersbeck hat insbesondere für den Wuppertaler Osten eine herausragende Bedeutung als sommerliche Erholungs- und Freizeiteinrichtung. Als einziges von der Stadt betriebenes Freibad wird es zudem auch für den Schwimm- und Wasserballsport genutzt.

Im Jahre 2015 hatte die Verwaltung nach einem entsprechenden Ratsbeschluss einen Förderantrag für die Sanierung des Freibades Mählersbeck (vgl. Drs.-Nr. VO/1898/15 vom 16.10.15) gestellt. Der Antrag wurde seinerzeit abschlägig beschieden.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 31. Juli einen neuen Projektaufruf für das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur veröffentlicht. Für diese weitere Förderrunde stehen 100 Mio € an Fördermitteln zur Verfügung. Die Bundesmittel werden als Zuwendung im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Die Fristen für die Antragstellung und den zur Bewerbung erforderlichen Ratsbeschluss waren äußerst knapp bemessen. Der Antrag war bis zum 31. August zu stellen; der notwendige Ratsbeschluss über die Unterstützung des Vorhabens bzw. Förderantrages durch den Stadt- und Gemeinderat kann nur bis spätestens zum 20.09.18 nachgereicht werden. Da der Rat erst am 24.09.2018 tagt, wird die Entscheidungsbefugnis auf den Hauptausschuss übertragen.

Als Maßnahmenteile werden weiterhin angestrebt:

- Sanierung der baulichen Anlagen, aller bäder- und elektrotechnischer Komponenten und Schwimmbecken gemäß Stand der Technik
- Errichtung von Schallschutzmaßnahmen
- Neugestaltung des Freibadgeländes und angrenzender Areale zur Nutzung einzelner Attraktionen, z.B. Boulderwand und Wasserspielplatz
- Energetische Optimierung

Die Kostenangaben wurden vom GMW aktualisiert. Die Gesamtkosten liegen nunmehr bei rd. 11 Mio. € (vorher rd. 9 Mio. €). Die größtmögliche Fördersumme des Bundes für das Projekt in Höhe von 4 Mio € wurde beantragt. Im Haushaltsplan 2018/19 stehen für die Sanierungsmaßnahme Mittel von insgesamt 5 Mio. € in Raten bis 2022 zur Verfügung. Sofern eine Förderung in der beantragten Größenordnung bewilligt wird, kann die Maßnahme nur realisiert werden, wenn zur Finanzierung des noch offenen Differenzbetrags Umschichtungen bei den Investitionen im Haushaltsplan oder im Wirtschaftsplan des GMW vorgenommen werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+**

- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +